

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

31 (17.4.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Rinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 31. Samstag den 17. April 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 1388. I. Sen. Die Verkündung der Straferkenntnisse auf Landesverweisung betreffend.

In Folge hohen Justizministerialerlasses vom 26. v. M. Nro. 1287. und in Bezug auf die unterm 1. März 1822 Nro. 371. an sämtliche Aemter der mittelhheinischen Hofgerichtsprovinz erlassene hofgerichtliche Verfügung wird zur Nachachtung derselben allen der diesseitigen Stelle untergeordneten Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksämtern anmit wiederholt bekannt gemacht:

daß bei jedesmaliger Verkündung eines Urtheils, wodurch der Inculpirt in die Strafe der Landesverweisung verfällt wird, demselben die durch §. 33. des Strafedicts auf den Bruch der Landesverweisung gelegten gesetzlichen Folgen genau und deutlich zu erklären, und davon, daß solches geschehen, in dem über den Akt der Urtheilspublikation aufgenommenen Protokoll ausdrückliche Erwähnung zu thun seye.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittel-Rheins.
Rastatt den 13. April 1830.

Hartmann.

vd. Bausch.

Nro. 4712. Die Eichkosten der messingenen Gewichte betreffend.

Durch Erlass Großherzogl. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 22. März d. J. Nro. 2566. ist bestimmt worden:

Da die Eichgebühr für ein messingenes Einsaßgewicht von 1 Pfund auf 36 kr. bestimmt ist, ein solches einpfündiges Einsaßgewicht aus 9 Stücken, nämlich aus

1	Stück	von	16	Loth
1	"	"	8	"
1	"	"	4	"
1	"	"	2	"
1	"	"	1	"
1	"	"	$\frac{1}{2}$	"
1	"	"	$\frac{1}{4}$	"
2	"	"	$\frac{1}{8}$	"
	zusammen		$\frac{1}{4}$	Loth

im Ganzen 9 Stück mit 32 Loth

besteht, und die Arbeit bei den größern und kleinen Stücken die gleiche ist, so ist die Eichgebühr per Stück 4 kr. oder je für 9 Stücke 36 kr.; dieß wird durch die für zweipfündige Einsaßgewichte regulirte Gebühr von 40 kr. bestätigt, da diese aus 10 Stücken bestehen.

Dabei ist es ganz gleichgültig, ob solche Einsaßgewichte die Schaalenform haben, oder aus abgekürzte konischen oder cylindrischen Stücken bestehen.

Da die eisernen Pyramidalgewichte bis auf $\frac{1}{4}$ Pfund herabgehen, so wird der Fall eintreten, daß auch nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ pfündige messingene Einsaßgewichte zur Eichung kommen. Mit 4 kr. per Stück sind

daher für das aus 8 Stück bestehende $\frac{1}{2}$ pfündige Einsaßgewicht 32 Kr. für das aus 7 Stücken bestehende $\frac{1}{4}$ pfündige 28 Kr. zu vergüten.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach und Offenburg den 6. April 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfinz- und Kinzig-Kreises.
B. B. d. D. Hennemann. Frhr. v. Sensburg.

vdt. v. Killinger.

Nro. 4818. Die Verwandlung der Schöpf- und Ziehbrunnen in Pumpbrunnen betr.
Man sieht sich veranlaßt, die unterm 10. Septbr. 1810 im Anzeigebblatt jenes Jahrs Nro. 73. für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreis republicirte Verordnung des vormaligen Hofrathscollegiums vom 20. Septbr. 1806 dahin zu erneuern:

daß in den Ortschaften keine Schöpf- und Ziehbrunnen aufs Neue mehr angelegt, sondern statt derselben vielmehr Pumpbrunnen mit steinerner Einfassung und Bedeckung erbaut und die noch vorhandenen Schöpf- und Ziehbrunnen baldthunlichst in solche wohlverwahrte Pumpbrunnen verwandelt werden sollen; so wie daß nur ausnahmsweise die in Feld und Wald noch jetzt vorhandenen Ziehbrunnen zur Viehtränke auf deßfalls von den Aemtern erlangte Dispensation und bei gehöriger Verwahrung, Bedeckung und Beaufsichtigung beibehalten und benützt werden dürfen.

Sämmtliche Aemter des Kreises haben hiernach für den Vollzug Verfügung zu erlassen und binnen 4 Wochen, unter Benennen mit den Forstbehörden, dem Kreisdirectorium anzuzeigen, wo noch Schöpf- und Ziehbrunnen existiren und ob und welche besondere Anstände etwa ihrer Entfernung noch entgegenstehen.

Durlach den 6. April 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfinz-Kreises.
Bei Verhinderung des Directors.
Hennemann.

vdt. v. Killinger.

Bekanntmachungen.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Niederweiler ist dem bisherigen Schullehrer Mathias Henn, und die hierdurch in Erledigung gekommene Schulstelle zu Endenburg dem bisherigen Schullehrer zu Blansingen, Christian Fribohn übertragen worden. Die Bewerber um die hiernach erledigte Schulstelle zu Blansingen, Decanats Lörrach, mit einem Competenzanschlag von 185 fl., worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 22 fl. an den Schullehrer zu Bögisheim haftet, haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Badenscheuern an den in Gant erkannten Wagner Joseph Mezmaier, auf Mon-

tag den 3. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach

(3) zu Königsbach an die nach Nordamerika auswandernde Bäcker Jakob Bernhardt Jungfche Eheleute, auf Montag den 26. April d. J. früh 9 Uhr vor dem Theilungscommissär auf dem Rathhause zu Königsbach.

(2) zu Berghausen an den Franz Hanser, Bürger und Webermeister, welcher zur Auswanderung nach Nordamerika die Erlaubniß erhalten hat, und an seine Ehefrau Elisabeth Rothweiler, auf Mittwoch den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungscommissariat auf dem Rathhause zu Berghausen.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Mathias Rittershofer, Bürger und Heubinder auf Donnerstag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Grünwettersbach an die ledige volljährige Barbara Löffler, welche nach Nordamerika auswandert, auf Donnerstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungscommissär auf dem Rathhause zu Grünwettersbach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Hilsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Färbers Wilhelm Zais auf Donnerstag den 6. Mai d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen der Friedrich Wolfmüllerschen Eheleute auf Dienstag den 4. Mai d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Engelhard Krüger auf Dienstag den 4. Mai d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte Vermögen des Handelsmanns W. H. Wielandt, Amalienstraße No. 29 (nicht zu verwechseln mit W. A. Wielandt, Spitalstraße No. 63.) auf Freitag den 7. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Ruppurr an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und ehemaligen Lammwirths Friedrich Klotz auf Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Kuratormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Bemerkt wird, daß das Massevermögen zu 480 fl. 49 kr. angeschlagen ist, und daß sich die bekannten Schulden auf 4534 fl. 42½ kr. belaufen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Allmansweier an die in Gant erkannten Andreas Stolzischen Eheleute auf Mittwoch den 12. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Ludwig Braun den jüngsten, auf Montag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schutterzell an den in Gant erkannten verstorbenen Georg Gabelmann auf Donnerstag den 6. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schutterzell an den in Gant erkannten Jakob Gabelmann auf Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Hofweier an den in Gant erkannten Andreas Hezenmüller auf Freitag den 30. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Rammersweier an den in Gant erkannten Johann Sartori auf Donnerstag den 6. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Joseph Frank auf Mittwoch den 12. May d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Offenburg an den in Gant erkannten Fischer Joseph Gormann auf Freitag den 7. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Ispringen an die nach Nordamerika auswandernden Waisenrichter Johann Georg Kauffchen Eheleute auf Freitag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ispringen vor der Kommission.

(2) zu Langenalb an die in Gant gerathenen Gottlieb Dahlingerschen Eheleute auf Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Langenalb an den in Gant gerathenen Bürger und Schmidt Georg Dahlinger auf Dienstag den 4. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Gaggenau an die bürgerlichen Einwohner Kornel Henger und Johann Ddenwald, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 30. April d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Gaggenau.

(3) zu Stollhofen an den Bürger Anton Görth, welcher sich entschlossen hat, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 19. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Stollhofen.

(3) zu Stollhofen an den nach Nordamerika auswandernden Simon Belten, auf Montag den 19. April d. J. auf dem Gemeindehaus zu Stollhofen.

(1) zu Stollhofen an den bürgerlichen Einwohner Lorenz Leppert, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 26. April d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Karlsruhe [Aufforderung.] Das Vermögen des hiesigen Baumeisters Heiß reicht nicht hin, um die bekannten Schulden desselben zu berichtigen. Aus Auftrag des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an Heiß zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche bis Mittwoch den 12. May d. J. Vormittags 8 Uhr zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 13. April 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(1) von Ueberlingen der ledige Konrad Müller, welcher schon vor vielen Jahren unter das Oestreichische Militair getreten ist.

(3) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Der schon unterm 21. Jänner 1816 edictaliter vorgeladene bisher aber nicht erschienene Ignaz Merkel von Baden wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten landrechtlicher Ordnung gemäß in fürsorglichen Besitz übergeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 2. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischoffsheim. [Steckbrief.] Der unten signalisirte Küfer und Bierbrauer Friedrich Meier aus Langensteinbach gebürtig, welcher sich gewöhnlich für einen Neufreistatter ausgiebt, ist wegen verschiedenen qualificirten Diebstählen dahier in Untersuchung gestanden, hat aber heute Nacht Gelegenheit gefunden, sein Gefängniß zu öffnen, ein Paar ganz neue Suwarovstiefel mit hohen Absätzen und Eisen und brauner lederner Fütterung, worauf sich die Zahl 5 oder 7 befindet aufzupacken und flüchtig zu werden. Indem dieses bekannt gemacht wird, ersucht man die obrigkeitlichen Behörden, auf diesen sehr gefährlichen Purschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern lassen zu wollen. Rheinbischoffsheim den 9. April 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signallement.

Alter 21 Jahr, Größe 5' 7", Körperbau stark, Gesicht lang, Kinn rund, Mund klein, Unterlippe

aufgeworfen, Nase aufgestülpt und lang, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun und stark, Augen grau, Backenbart braun, Zähne gut, besondere Merkmale: über die Nase und Stirne Sommersprossen; er spricht schnell und öfters unverständlich. Er trägt schwarze manchesterne Pantalons mit Schließfäden und mit Riemen vom nämlichen Zeug, zu einer Schnalle gerichtet, ein schwarzes manchesternees Kamisol, eine wollene Weste mit rothen, blauen und gelben Querstreifen, ein kattunenes Halstuch, mit gelbem Boden und roth gedruckten Blumen und Kranz und ist mit einer dunkelblauen tüchernen Kappe mit Quaste und ledernem Schild bedeckt, die gestohlenen Stiefel, welche ihm nicht anpassen dürften, wird er wahrscheinlich vertauschen oder verkaufen.

(2) Blumenfeld. [Straferkenntniß.] Da der Conscriptionspflichtige Ferdinand Ganter von Leipferdingen sich auf die ergangene Ladung vom 8. Jänner d. J. No. 189. nicht gestellt hat, so wird derselbe in die auf die Refraction gesetzte Strafe von 800 fl. verfällt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, die weitere Strafe aber auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Blumenfeld den 5. April 1830.
Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Aufgefundener Leichnam.] Heute früh wurde auf einem Kiesgrunde auf Dorf Rehler Bann ein männlicher Leichnam, welcher etwa 13—16 Jahre alt ist und ohngefähr 4 Schuh mißt, gelandet. Nach der eingetretenen Verwesung möchte derselbe schon gegen 10—12 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Die Kleidung bestand:

- 1) In einem alten Jack von bräunlichem Hattensteiner Zeug mit stählernen Knöpfen.
- 2) In ein Paar langen verstickten Hosen vom nämlichen Zeuge, gleichfalls mit stählernen Knöpfen.
- 3) In einer hellblau leinenen Weste mit 2 Reihen stählernen Knöpfen.
- 4) In blau baumwollenen Strümpfen, eben mit weißer Wolle angestrikt.
- 5) In einem alten schwarz seidnen Halstuch.
- 6) In rindsledernen Schuhen mit ledernen Riemen befestigt.
- 7) In einem leinenen Hemde ohne Zeichen.

An dem Leichnam fand man keine Merkmale von äußerlich erhaltenen Verletzungen. Wir bringen

dies zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, wenn etwa nähere Auskunft über den Verunglückten gegeben werden könnte, solche hierher mittheilen zu wollen. Kork den 6. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Nach einem Eintrag in dem Pfandbuch der Gemeinde Nusloch vom 16. Mai 1817 hat der Zollgardist Georg Förster zu Schriesheim der Georg Philipp Schmittles Wittib von Nusloch ein Kapital von 100 fl. zu 6 pCt. verzinslich geliehen. Die darüber ausgefertigte Obligation ist in Verstoß gerathen; es wird daher derjenige, welcher eine rechtliche Ansprache an besagte Obligation zu machen hat, aufgefordert, seine Ansprüche unter Production der Originalpfandurkunde dahier innerhalb 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Obligation für amortisirt erklärt werden soll.

Heidelberg den 7. April 1830.
Großherzogl. Oberamt.

K a u f - U n t r ä g e .

(1) Bretten. [Früchteversteigerung.] Montag den 26. d. Vormittags 10 Uhr werden von dem hiesig herrschaftl. Speicher 100 Mtr. Haber und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Jöhlingen von den dasigen Speichern: 200 Mtr. Dinkel und 50 Mtr. Haber versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen.

Bretten den 10. April 1830.
Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Haus- und Gartenverkauf, oder auch Verpachtung.] Das alte Domänenverwaltungsgebäude dahier sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden und Garten, letzterer in schicklichen Abtheilungen, wird am Dienstag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr in öffentlicher Versteigerung sowohl einem Verkaufs- als Verpachtungsversuch ausgesetzt. Diese Verhandlungen finden in besagtem Gebäude statt. Die Bedingungen können noch vorher bei dießseitiger Stelle eingesehen werden.

Bruchsal den 8. April 1830.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Bauaccord-Versteigerung.] Durch Beschluß hohen Finanzministeriums, Oberforst-

commission, vom 17. Novbr. 1829 Nro. 10,354. sind die erforderlichen Bauarbeiten von denjenigen Forstgebäuden, welche im Bezirk der Bauinspektion Heidelberg liegen, pro 1830 genehmigt und der defallige Kostenaufwand vorläufig in folgendem überschlagen worden:

Für die Forstgebäude zu Dielheim zu 166 fl. 57 kr.
Für die Forstgebäude zu Mühlhausen zu 144 fl. 40 kr.

also im Ganzen zu 311 fl. 37 kr.

Diese Bauarbeiten werden Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthaus zu den 3 Königen in Wiesloch mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu man die lusttragenden Handwerksleute unter dem Beifügen einladet, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet werden.

Bruchsal den 12. April 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis Samstag den 24. d. M. werden in den herrschaftl. hintern Waldungen, Rothenfelder Forsts, 57 Klafter Buchen Klög- und Prügelholz versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf der Gaistadt einfinden können.

Bis Dienstag den 27. d. M. werden im herrschaftlichen Mittelberge 63 Klafter Buchene Prügel versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr im Försterhause alda einfinden können.

Gernsbach den 11. April 1830.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Brennholz-Versteigerung.] Bis Freitag den 23. d. M. Morgens halb 8 Uhr werden im herrschaftlichen Hardwalde, Karlsruher Forsts, 61 Klafter eichene Stumpen und 4725 eichene Wellen öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber können sich an obgedachtem Tag und Stunde bei dem eisernen Thor am hiesigen Schloßgarten einfinden. Karlsruhe den 11. April 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Bau- Nutz- und Brennholzversteigerung.] Montag den 26. d. M. werden im herrschaftlichen Rittnertwald, Grözingen Forsts,

34 eichene Schneid- und Spaltklöße,

7 tannene ditto ditto

2 forlene ditto ditto

1 Aspe,

1 Elzbeerbaum,

58 $\frac{3}{4}$ Klafter Buchen,

54 $\frac{1}{2}$ " Eichen,

1 $\frac{1}{2}$ " Tannen,

18 " Aspen,

$\frac{1}{4}$ " Klogholz und

7200 Stück Wellen öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsliebhaber können sich an gedachtem Tag und Stunde Morgens 8 Uhr an dem Rittnerhof einfinden.

Karlsruhe den 11. April 1830.

Großh. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Forlen- Klafter- und Wellenholz-Versteigerung.] Künftigen Montag den 19. d. M. werden im Teutschneureuther Zehntwald, Egensteiner Forsts,

240 Klafter Forlen-Holz und

6075 Stück dergleichen Wellen, öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Morgens halb 8 Uhr bei dem Teutschneureuther Rühbrunnen auf der Linkenheimer Allee zur Versteigerung einfinden.

Karlsruhe den 7. April 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Buchen- Scheiter- und Wellenholz-Versteigerung.] Dienstag den 20. d. M. werden im Weingartner Forst

57 Klafter herrschaftliches Buchen Scheiterholz und 2950 Stück dergleichen Wellen öffentlich versteigert werden, und es können sich die Steigerungsliebhaber an obgedachtem Tag Morgens halb 9 Uhr bei dem s. g. Werrenhäuschen auf der Straße von Durlach nach Weingarten einfinden.

Karlsruhe den 7. April 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Klafter- und Wellenholz-Versteigerung.] Donnerstag den 22. d. M. werden im herrschaftlichen Hardwald, Friedrichsthaler Forsts,

11 $\frac{1}{2}$ Klafter Forlen-

28 $\frac{3}{4}$ " = Aspen- und

20 " = Eichen- Stumpenholz, sodann

4100 Stück Aspene- und

2450 " = Forlene-Wellen, öffentlich verstei-

gert werden, und es können sich die Liebhaber an obigem Tag Morgens 8 Uhr bei der Dielacker-Hütte auf der Friedrichsthaler Allee zur Versteigerung einfinden.

Karlsruhe den 8. April 1830.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Diejenigen Leihhauspfänder, welche über sechs Monate verfallen sind, werden, wenn am 24. April der Prolongationszins noch nicht bezahlt ist, vom 3. bis 8. Mai in dem Gasthaus zum König von Preußen versteigert.

Karlsruhe den 14. April 1830.

Leihhaus-Verrechnung.

(1) Mahlberg. [Eichen Stammholzversteigerung.] Freitag den 23. d. M. werden in dem herrschaftl. Schutterer Abtswald eine Quantität ungeschälte zu Boden liegende Eichen, Bau- und Nutzholzstämme, so wie das Abholz davon öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber können sich Morgens 8 Uhr im Schlag einfinden.

Mahlberg den 14. April 1830.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 22. April werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forstes Gengenbach, und zwar in dem Bronner Tobel, 42 tannene Sägeflöße, sodann in dem Hautobel 20 Stück zu Boden liegende — und zu Nutz- und Bauholz brauchbare Eichenflöße versteigert. Die Liebhaber haben sich früh 9 Uhr bei dem Hüttersbacher Badwirthshaus einzufinden, von wo man sich an die Versteigerungsstellen begeben wird. Stellung eines sichern Bürgen und Beibringung eines gerichtlichen Zeugnisses über dessen Zahlungsfähigkeit sind die Hauptbedingungen.

Offenburg den 10. April 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Freitag den 23. dieses werden aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Stein versteigert:

Im Distrikt Suttewald:

2 $\frac{1}{4}$ Klafter forlen Pfahlholz,
38 $\frac{1}{2}$ " " Brennholz und
550 Stück " Wellen.

Im Lemberg Schlag:

31 Klafter buchen Scheiterholz,
74 $\frac{3}{4}$ " " Prügelholz,
31 " aspen Scheiterholz,
4 " " Prügelholz,
5875 Stück buchene, und
500 " gemischte Wellen.

Samstag den 24. d. M.

Im Schalgenschlag:

38 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheiterholz,
17 $\frac{1}{4}$ " " Prügelholz,
 $\frac{1}{2}$ " eichen Scheiterholz,
3 " aspen ditto.
12 $\frac{1}{2}$ " " Prügel.

2900 Stück buchene und
900 " gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr zu Stein, von wo aus man die Steigerer in den Wald führen wird.

Pforzheim den 15. April 1830.

Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Eichen-Rinden-Verkauf.] Samstag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden zu Stein im Wirthshaus zum Lamm die Rinden von den in herrschaftlichen Waldungen des Reviers Stein, Distrikt Lemberg, gefällt werdenden Eichen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Pforzheim den 15. April 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Dienstag den 20. April werden in den herrschaftl. Waldungen des Reviers Büchenbronn, District Wachholdern,

131 Klafter eichen Scheiter, und

63 Klafter eichen Ast und Prügelholz

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr wo die Straße von Brögingen nach Büchenbronn in den Wald tritt.

Pforzheim den 13. April 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Kürnbach im Kraichgau, bei Bretten. [Mühlversteigerung] Die Johann Jakob Eckerts Wittwe und Kinder von Kürnbach lassen Samstag den 1. Mai d. J. Mittags 1 Uhr ihre Mühle, die Klostermühle genannt, hinter dem Schloßgarten gelegen, der Theilung wegen öffentlich an den Meistbietenden zu eigen versteigern.

Die Realitäten bestehen:

- 1) In einem Wohnhaus, Stube, Kammer, Mühlstube, Küche, Backofen, Speicher, Keller nebst dem Mühlwerk, mit einem Mahl, und einem Gerbgange.
- 2) Eine geräumige Scheuer, Stallung, und Hofraithe, auch eine Hansreibe.
- 3) Eine besondere Holzremis und Schweinställe.

Ferner gehören zu dieser Mühle, 1 Morgen Acker, 2 Morgen Wiesen hinter der Mühle, $\frac{1}{2}$ Brtl. Kochgarten, und 1 Brtl. Baumstück, ebenfalls bei der Mühle. Wir machen dieses bekannt, mit dem Anhang, daß sich die Liebhaber hierzu am besetzten Tag und Stunde auf der Mühle selbst einfinden, die Versteigerungsbedingungen vernehmen, und sich mit Vermögensattesten versehen.

Kürnbach den 10. April 1830.

Schultheiß Becker.

Gerichtschreiber Henninger.

Bekanntmachungen.

(3) Rastatt. [Bekanntmachung.] Sämmtliche Gewerbsleute und andere Personen, welche an die unterzogene Stellen für Arbeiten oder Lieferungen Forderungen zu machen haben, werden unter Berufung auf die im 1827r Regierungsblatt Seite 249. abgedruckte hohe Verfügung Großh. Finanzministeriums vom 6. October 1827 hiemit erinnert, ihre Forderungszettel nicht nur auf das nächste Quartal, 23. April d. J. sondern auch für die Zukunft nach dem Inhalt obiger hohen Verfügung um so gewisser zu übergeben, als sonst die Gläubiger die aus verspäteter Einreichung ihrer Forderungszettel entspringende gesetzliche Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Jeder Ortsvorstand hat für gehörige Bekanntmachung vorstehenden Erlasses zu sorgen, mit dem Bemerken, daß in der Folgezeit deshalb keine Erinnerung mehr gemacht werden wird.

Rastatt den 7. April 1830.
Großh. Domänen- und Amts- Cassen- Verwaltung.

wünschen, wollen sich unter Vorlage der Receptionsurkunden, ihrer Sitten- und allenfälliger Dienstzeugnisse in frankirten Eingaben an die unterzeichnete Stelle wenden.

Mößkirch den 27. März 1830.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Bühl. [Fahrmarktverlegung.] Mit Bewilligung des Großh. Bezirksamtes wird der auf den 26. dieses fallende hiesige Fahrmarkt, wegen dem an dem nemlichen Tag stattfindenden Rastatter Fahrmarkt, auf Montag den 19. d. M. verlegt.

Bühl den 6. April 1830.
Das Vogtamt.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung sind 2000 fl. Stiftungsgelder entweder im Ganzen oder Theilweise auszuleihen. Wo, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(3) Mößkirch. [Vakante Actuarstelle.] Mit ersten Juli d. J. kommt eine Actuarstelle mit einem fixen Gehalt von 300 fl. dahier in Erledigung, die man mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen wünscht. Diejenigen, welche diese Actuarstelle zu erhalten

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer Ladung schöner Steinkohlen in Schreck angekommen bin. Der Zentner kostet 52 kr.

Georg Stiennes von Ruhrort.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. April 1830.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.				Fleischpreise			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe.	Durl.	Karlsruhe.	Durl.	fr.	kr.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	Pf.	Stk	Pf.	l.	Das Pfund.	fr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	6½	—	—	Dachsenfleisch	9	—
Alter Kernen	8	8	7	38	8	12	bitto zu 2 kr.	—	13	—	—	Gemeines "	—	—
Waizen "	7	28	7	28	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch "	7	—
Neues Korn	5	20	6	20	—	—	6 kr. hält	1	8	—	—	Ruhfleisch "	7	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch "	7	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5½ kr. hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—
Gersten "	4	—	4	—	4	—	bitto zu 11 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	8½	—
Haber "	3	18	3	18	2	20	zu 6 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	7½	—
Welschlorn "	5	4	5	4	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenzunge	9	—
Erbisen d. Gri.	—	—	—	—	1	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenmaul	24	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—						1 Dachsensfuß	8	—
Bohnen "	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	—

(Viktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 18 kr.
Eichter gezogene 20 kr. gegossene 18 kr. — Seife 11 kr. — Unschlitt der Ent. 18 fl. 6 Eyer 4 kr.

Verlag und Druck der E. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.